

GEMEINDE



Nachrichten Kremsmünster

VOLKSZÄHLUNG

Wozu	2
Ziele und Aufgaben	2
Geschichtliches	2
Erhebungsformulare	3
Häufig gestellte Fragen	3
Straßenliste	4

Postentgelt bar bezahlt, Amtliche Mitteilung, An einen Haushalt, Mai, Nr. 4/2001 - Sonderausgabe

Ab 15. Mai: Großzählung 2001

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Stichtag 15. Mai 2001 wird nach zehn Jahren in ganz Österreich wieder eine Volkszählung, verbunden mit einer Gebäude- und Wohnungszählung sowie einer Arbeitsstättenzählung durchgeführt. So wie in vielen Firmen am Jahresbeginn eine Inventur der Bestände durchgeführt wird, erfolgt auch in der „Firma Österreich“ alle 10 Jahre eine Bestandsaufnahme. Die Ergebnisse dieser Zählung werden nicht nur für politische Entscheidungen bei Bund, Ländern und Gemeinden, sondern auch für die Wirtschaft und die Wissenschaft eine Fülle von Informationen bringen, die letztlich für uns alle positive Auswirkungen haben sollten.

Dies wird auch dadurch deutlich, dass zahlreiche regional- und kommunalpolitische Entscheidungen von den Erkenntnissen aus diesen Zählungen maßgeblich beeinflusst werden.

Einwände gegen die Zählung

Häufig werden bei solchen Erhebungen die Einwände vorgebracht: „Das haben wir alles doch ohnehin schon mehrfach bekanntgegeben!“ oder „Das ist doch ohnehin schon alles in Dateien gespeichert!“ Diese Einwände sind zwar teilweise berechtigt, berücksichtigen aber nicht, dass einerseits bei weitem nicht alle Daten, die bei diesen Zählungen ermittelt werden, in Dateien vorhanden sind und dass andererseits die vorhandenen Dateien derzeit vielfach nicht zueinander in Beziehung gebracht werden können. Darüber hinaus gibt auch die derzeitige Rechtslage in unserem Staat keine - oder zumindest keine ausreichende - Grundlage für die Zusammenführung von verschiedenen Dateien.

Letzte Volkszählung in dieser Art

Diese Zählung soll daher neben den erwähnten Sachinformationen auch die Grundlage für „Registerzählungen“ bieten, die es künftig ermöglichen werden, rasch und kostengünstig Daten zu ermitteln. Das erklärte Ziel von Bund, Land, Gemeinden und den Verantwortlichen für die Statistik ist es, gemeinsam

dafür zu sorgen, dass diese Volkszählung die letzte ist, bei der Sie Fragebogen auszufüllen haben.

Einladung ins Kulturzentrum Kino

Um Ihre Zeit nur so kurz als nötig in Anspruch zu nehmen, haben wir wie 1981 und 1991 für jeden Straßenzug eine Zeitspanne vorgesehen, in der uns ein informiertes Familienmitglied zur Beantwortung der Fragen im Kulturzentrum Kino besuchen soll.

Gemeinde hilft mit

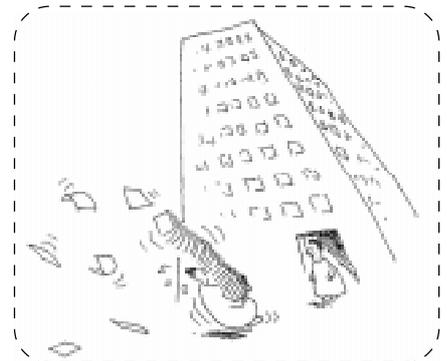
Hier im Kulturzentrum Kino stehen Ihnen Zählorgane der Gemeinde zum Ausfüllen der

Bögen zur Verfügung. Bitte werfen Sie einen Blick auf die Rückseite dieser Gemeindenachrichten! Wenn Sie diesen Termin nicht wahrnehmen können besteht die Möglichkeit, die Befragung am Samstag, 19. Mai, zwischen 8:00 und

12:00 Uhr nachzuholen.

Sie haben aber auch die Möglichkeit, die Fragebögen ab 15. Mai im Kulturzentrum Kino abzuholen. Das Zusenden der Bögen ist leider kaum möglich, da die

Formulare maschinell gelesen werden und am Postweg eine „Zerknitterung“ des Papiers zu erwarten ist. Ansonsten ersuche ich Sie, gemäß den Angaben auf der Rückseite dieser Ausgabe der Gemeindenachrichten (Wohnadresse!) ins Kulturzentrum zu kommen. Zu den Fragebögen eine grundsätzliche



Bemerkung: Auf den ersten Blick scheint eine Flut von Fragen auf Sie zuzukommen. Ein zweiter - genauerer - Blick wird Ihnen jedoch zeigen, dass die meisten Fragen durch einfache Ankreuzung zu beantworten sind.

Sollten Sie Fragen zur Zählung insgesamt oder zu ganz bestimmten Detailproblemen haben, stehen Ihnen selbstverständlich unsere verantwortlichen Mitarbeiter gerne mit Rat und Tat zur Verfügung. Abschließend möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass Ihre Beteiligung an dieser Zählung auch für unsere Gemeinde von ganz entscheidender Bedeutung ist - ich denke hier vor allem an den Hauptwohnsitz - und danke Ihnen im Voraus für Ihre Bemühungen.

Information im Internet:

www.volkszaehlung.at -
E-Mail-Adresse: volkszaehlung@statistik.gv.at

Informationen am Gemeindeamt:

Tel. (07583) 52 55-11 DW
E-Mail-Adresse: gemeinde@kremsmuenster.at

Freundliche Grüße

Franz Fellinger
Bürgermeister

Wozu Volkszählung?

Für die Wende jedes Jahrzehnts sehen die internationalen Institutionen (UNO, ECE, EU) in ihren Mitgliedstaaten Volks- und Wohnungszählungen vor. In Österreich wird mit Stichtag 15. Mai 2001 die sogenannte „Großzählung 2001“ (GZ 2001) stattfinden. Unter diesem Begriff werden die drei Zählungsbeiriche Volkszählung (VZ), Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) sowie Arbeitsstättenzählung (AZ) zusammengefasst. Die Konzentration dieser Zählungen an einem Stichtag ermöglicht die optimale Nutzung von Synergieeffekten sowohl bei der Erhebung als auch bei der Aufarbeitung. Zählungsübergreifende Auswertungen gewährleisten einen möglichst hohen Informationsgewinn.

Die Auswertungen der Daten von rund 2,0 Mio. Gebäuden, 4,0 Mio. Wohnungen, 4,0 Mio. Haushalten, 8,1 Mio. Personen und 0,4 Mio. Arbeitsstätten werden eine Fülle von Informationen über gesellschaftspolitisch bedeutende Themenblöcke liefern, von denen nachstehend einige beispielhaft erwähnt sind:

Bevölkerungsentwicklung,

Pensionsvorsorge etc. (Altersaufbau, Haushalts- u. Familienangaben, Geburtenzahlen, Wanderungen)

Arbeitsmarkt, Ausbildung, wirtschaftliche Situation (Bildung, Beruf, wirtschaftliche Zugehörigkeit)

Verkehrsströme (Berufs- und Schülerpendeltätigkeit)

Umwelt, Energie (Heizung, Pendeltätigkeit)
Nahversorgung, Standortberatung (Lage der Arbeitsstätten, Bevölkerungsstruktur in Einzugsgebieten)

Wohnverhältnisse (Wohnungsflächen, Anzahl der Räume, Ausstattung, Belagsdichte, Struktur der Bewohner)

Eine zielgerichtete Verwendung dieser Informationen in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft sollte letztlich der gesamten Bevölkerung zugute kommen. Diese Informationen aus den Großzählungsdaten sind aber keinesfalls ein „Instrument der Mächtigen“ - sie stehen vielmehr jedermann zur Verfügung und dienen daher z.B. auch als Kontrollmöglichkeit für die Effizienz der Maßnahmen von Politik und Verwaltung.

Ziele und Aufgaben der Volkszählung

Bei vielen Gelegenheiten orientiert sich der Mensch an zahlenmäßigen Informationen. Er schaut auf die Uhr oder das Thermometer, steigt auf die Waage usw. In ähnlicher Weise zeigen die Ergebnisse einer Volkszählung ein

zahlenmäßiges Abbild der Struktur der Bevölkerung, der Haushalte und Familien in Österreich. Da die Ergebnisse nicht nur für das gesamte Bundesgebiet ermittelt werden, sondern auch für Gemeinden und noch kleinere Gebiete, bilden die Zählungsergebnisse die Grundlage für zahlreiche Maßnahmen der öffentlichen Verwaltung, für wirtschaftliche Entscheidungen und für die Aufgaben der Wissenschaft. Sie bieten aber auch dem Bürger Material sowohl für eigene Entscheidungen als auch zu einer Erfolgskontrolle der politischen Maßnahmen.

Die Zahlen tragen zur gerechten Aufteilung der Steuermittel auf Bundesländer und Gemeinden bei und dienen der Zuordnung der Nationalratsmandate auf die Wahlkreise. Sie spiegeln den Bedarf an Verkehrseinrichtungen für die Pendler wider, ermöglichen eine vernünftige Steuerung von Betriebsansiedlungen, realitätsbezogene Flächenwidmungspläne und Raumordnungsmaßnahmen sowie die Vorausberechnung der künftigen Bevölkerungszahl und -struktur von Österreich.

Historie: 130 Jahre Volkszählung

Im Jahre 1869 fand in Österreich die erste „moderne“ Volkszählung statt, also eine statistische Erhebung, die nach einheitlichen Grundsätzen zum gleichen Stichtag die gesamte Bevölkerung in allen Landesteilen umfasste. (Davon durchgeführte Erhebungen entsprachen nicht allen diesen Prinzipien). Damals wurden die Fragebögen lokal ausgezählt und zu Bezirkssummen (danach zu Landes- und Reichssummen) addiert. Dies galt auch für die Zählung 1880.

Die Volkszählung 1890 wurde in Lochkarten übertragen und mittels elektrischer Zählmaschinen aufgearbeitet. Österreich und die USA waren die ersten Staaten, die diese moderne technische Methode anwandten. 1900 und 1910 wurde die Technologie verfeinert.

In der Zwischenkriegszeit fanden Volkszählungen 1923 und 1934 statt, 1939 unter fremder Herrschaft. Seit 1951 werden die Zählungen regelmäßig in den mit 1 endenden Jahren vorgenommen. Während 1961 noch mit Lochkarten gearbeitet wurde (ein Durchlauf durch die Tabelliermaschinen dauerte 6 Wochen), erfolgte 1971 der Wechsel zur Elektronik.

Zeitgleich mit Deutschland und der Schweiz wurde die Datenerfassung damals auf elektronische Beleglesung umgestellt. 1981 und 1991 wurde die Methodik wiederum verfeinert, um 2001 auf neue Technologien zu wechseln.

Volkszählung weltweit

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts einigten sich die europäischen und amerikanischen Staaten auf einheitliche Methoden für Volkszählungen. Seit damals finden in allen Industriestaaten und den meisten Entwicklungsländern regelmäßig Volkszählungen statt. Seit Bestehen der UNO empfiehlt diese Weltorganisation den Regierungen, Volkszählungen um die Jahrzehntwende durchzuführen.

Die EU hat mit den Mitgliedstaaten einen Mindest-Fragenkatalog vereinbart und den Stichtag auf den Zeitraum zwischen 1. 1. und 31. 5. 2001 festgelegt.

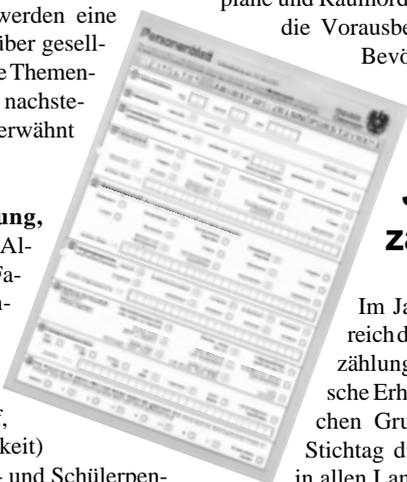
Wozu eine Gebäude- u. Wohnungszählung?

Zugleich mit der Volkszählung wird in Österreich - wie auch in vielen anderen Staaten - eine Gebäude- und Wohnungszählung durchgeführt. Die gemeinsame Abwicklung mit der Volkszählung berührt den Bürger nur einmal und vereinfacht den Aufwand in den Gemeinden

Zu den grundlegenden Informationen über die österreichische Bevölkerung gehört auch der Einblick, wie die Menschen wohnen, ob ausreichender Wohnraum zur Verfügung steht, wo sich überalterte Bausubstanz befindet, in welchen Gebieten eine Wohnungs-Unterversorgung herrscht. Zu einer zeitgerechten Wohnbauplanung gehört auch das Verstehen, welche Bevölkerungsgruppen in welchem Alter und in welcher Familiengröße sich welche Wohnungen suchen.

1951 stand die Lösung des Wohnungsproblems, das sich durch den Substanzverlust während des Zweiten Weltkrieges ergeben hatte, im Zentrum des Interesses: Wie viele Häuser waren beschädigt aber benützbar, wie viele unversehrt? Wie sah es mit dem Anschluss an Wasserleitung, elektrischen Strom, Gas und Kanalisation aus? Wie viele benützbare Wohnungen bestanden unter welchen Rechtsverhältnissen (Eigentumswohnungen/Mietwohnungen), wie groß waren sie und wie viele Personen wohnten je Wohneinheit?

Auch 1961 wurden erst 97% der Unterkünfte als Normalwohnungen bezeichnet, der Rest als Not- und Hilfsunterkünfte. 33.000 Unterkünfte bestanden nur aus einem Einzelraum. Bei der Zählung 1971 konnten bei den Hauptwohnsitz-Wohnungen erstmals mehr als 50% Bad oder Dusche ausweisen, aber erst 15% verfügten über eine Zentralheizung. Der starke Anstieg der Wohnungen mit Zentralheizung folgte im Jahrzehnt bis 1981.



Die Erhebungsformulare der Großzählung 2001

Zählungsliste für einen Haushalt

Sie enthält Namen, Geburtsdaten und Staatsbürgerschaft der Haushaltsmitglieder und die Wohnsitzfrage. Wer „Hauptwohnsitz“ ankreuzt, muss auch ein Personenblatt ausfüllen.

Personenblatt

Dieses Formular ist für jede Person am Hauptwohnsitz auszufüllen. Die Tatsache, dass es weder Namen noch Anschrift enthält, weist darauf hin, dass die Angaben anonymisiert aufgearbeitet werden (Datenschutz). Die vier Seiten entsprechen jeweils einem Themenblock:

- Demographische Daten (Geburtsdatum, Familienstand, Staatsbürgerschaft etc.)
- Bildung (derzeitiger Schulbesuch / abgeschlossene Ausbildungen)
- Beruf und Wirtschaft (Lebensunterhalt, Beruf, wirtschaftliche Zugehörigkeit)
- Pendlerdaten (Ausgangsort, Pendelziel, Verkehrsmittel, Wegzeit)

Wohnungsblatt

Von jedem Wohnungsinhaber ist ein Wohnungsblatt auszufüllen. (Für leerstehende Wohnungen betrifft diese Verpflichtung den Eigentümer.) Fragen:

- Lage und Ausstattung (Geschoß; Bad, WC, Zentralheizung; Anzahl der Räume)
- Wohnungsfläche
- Beheizung (zentrale Beheizung/Einzelofen; Brennstoff)
- Wohnungsnutzung (Wohnzwecke/Arbeitsstätte)
- Rechtsgrund der Benützung (Mietwohnung, Eigentumswohnung etc.)
- Erläuterungen zum Wohnungsblatt

Gebäudeblatt

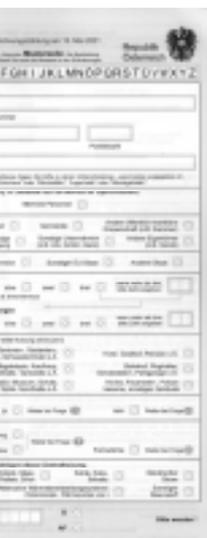
Für jedes Gebäude ist vom Gebäudeeigentümer (Gebäudeverwaltung) ein Gebäudeblatt auszufüllen. Fragen:

- Eigentumsverhältnisse (privat/öffentlich, Inländer/Ausländer)
- Wohnungsanzahl
- Gebäudenutzung (Wohnhaus, Bürogebäude, Heim, Hotel etc.)
- Heizung (Zentralheizung, Fernwärme, Brennstoff)
- Sanierungsmaßnahmen (Zu- und Umbauten; Anschluss an Gasnetz, Kanalnetz etc.; Wärmedämmung etc.)
- Erläuterungen zum Gebäudeblatt

Arbeitsstättenblatt

Vom Inhaber bzw. Leiter jeder Arbeitsstätte ist ein Arbeitsstättenblatt auszufüllen. Die Fragen lauten:

- Name und Anschrift
- Bezeichnung (Lebensmittelgeschäft, Zahnarzt, Rechtsanwalt, Hotel etc.)
- Unternehmensstruktur (nur eine Arbeitsstätte; Unternehmenssitz / Filiale)
- Beschäftigte (Angestellte, Arbeiter, Lehrlinge; männlich / weiblich; Ausländer)
- Tätigkeiten, Wirtschaftsschwerpunkt (Erzeugung, Reparatur, Großhandel, Einzelhandel, Dienstleistung etc.)
- Klassifikations-Mitteilung (aus verwaltungsökonomischen Gründen Versand im Zuge der Arbeitsstättenzählung 2001)



Information der STATISTIK ÖSTERREICH: Häufig gestellte Fragen zur GZ 2001

Sie haben die Möglichkeit, Fragen zur kommenden Großzählung 2001 an unsere speziell dafür eingerichtete Email-Adresse volkszählung@statistik.gv.at zu senden. Bitte haben Sie Verständnis, dass nicht jede Anfrage persönlich beantwortet werden kann. Deshalb finden Sie hier eine Liste der im Zusammenhang mit der Großzählung 2001 häufig gestellten Fragen, die laufend aktualisiert wird.

Kann man nicht auf die VZ verzichten, es sind sowieso alle meine Daten irgendwo gespeichert?

Die Statistik Austria ist bemüht, die Belastung der Bevölkerung durch amtliche Befragungen durch Verwendung von gespeicherten Daten anstelle von Fragebögen immer weiter herabzusetzen. In den uns zugänglichen Registern sind jedoch nur wenige der benötigten Merkmale gespeichert. Meist sind die Informationen in den Verwaltungsdateien für die jeweiligen Zwecke ausgerichtet, passen oft nur schwer zusammen, sind oft nicht komplett oder nicht am letzten Stand. Vor allem die Einwohnerzahl der Gemeinden kann derzeit nicht mit einheitlichen Qualitätsstandards ermittelt werden, da die Melderegister nicht einheitlich strukturiert und von unterschiedlicher Qualität sind. Wir müssen daher noch einmal Fragebögen einsetzen, hoffen aber in Zukunft mit Registerdaten das Auslangen zu finden. Als eine der Voraussetzungen dafür soll ja die kommende Volkszählung u.a. zur Berichtigung der Melderegister verwendet werden (vgl. „Wohnsitzfrage“).

Warum kann man im Zeitalter der Elektronik den Fragebogen nicht auch im Internet beantworten?

Das lässt sich in Staaten mit zentraler Verwaltung relativ leicht einrichten, nicht aber in Österreich, wo 2.360 Gemeinden für die Abwicklung zuständig sind. Der Verwaltungsaufwand (jede Ausfüllung muss der zuständigen Gemeinde zugewiesen werden) wäre bei uns gigantisch. Weiters sind zahlreiche Schutzvorkehrungen (z.B. gegen das Ausfüllen durch eine fremde Person) zu treffen, die das Beantworten im Internet verkomplizieren. Bedenkt man, dass etwa in den USA und der Schweiz (jeweils Volkszählung 2000) - wegen der komplizierten Schutzvorkehrungen - weniger als 10% der Haushalte von der Ausfüllung im Internet Gebrauch gemacht haben, so steht der Nutzen (Erleichterung für den Haushalt) in keinem Verhältnis zum Aufwand und den damit verbundenen Kosten in den Gemeinden.

Muss ich eigentlich die Fragebögen beantworten?

Vor allem bitten wir Sie, die Fragebögen möglichst gut zu beantworten. Sie tragen damit dazu bei, dass wir Österreicher die Zahl und den Aufbau der Bevölkerung kennen, der Wirtschaft helfen Fehlinvestitionen zu vermeiden und die Politiker anhalten, ihre Entscheidungen an den tatsächlichen Gegebenheiten zu orientieren. Für die Volkszählung besteht Auskunftspflicht. (Nach § 3 Abs. 3 des Volkszählungsgesetzes 1980 idGF besteht für jede Person die Verpflichtung, die Erhebungspapiere vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen.) Dafür trägt der Gesetzgeber den an der Zählung Beteiligten Amtsverschwiegenheit auf und setzt Schutzbestimmungen fest, um eine zweckwidrige Verwendung der Angaben zu verhindern.

Ich plane, Mitte Mai auf Urlaub zu fahren. Kann ich vorher am Gemeindeamt die Erhebungsformulare ausfüllen?

Wir raten allen, die um den Volkszählungstichtag herum eine Urlaubsreise planen, sich rechtzeitig mit ihrer Gemeinde in Verbindung .

Betrifft die Volkszählung auch in Österreich lebende Ausländer?

Der § 3 Abs. 1 des Volkszählungsgesetzes besagt: „Zur Auskunftserteilung sind Personen in jeder Gemeinde verpflichtet, in der sie einen Wohnsitz haben; in Gemeinden in denen sie nicht den Hauptwohnsitz haben, müssen nur Angaben zu Namen, Geburtsdatum, Staatsbürgerschaft und Wohnsitz gemacht werden.“ Diese Bestimmung unterscheidet also nicht zwischen Österreichern und Ausländern. Der § 2 Abs. 2 des Volkszählungsgesetzes lautet: „Die Wohnbevölkerung ist die Gesamtzahl aller Personen, die im Bundesgebiet ihren Hauptwohnsitz haben.“ Auch hier wird nicht nach der Staatsbürgerschaft unterschieden, sondern lediglich auf das Vorhandensein eines Hauptwohnsitzes Bezug genommen.

..... STRASSENLISTE - VOLKSZÄHLUNG

Um Ihre Zeit nur so kurz als nötig in Anspruch zu nehmen, haben wir auch zur heurigen Volkszählung wie 1981 und 1991 für jeden Straßenzug eine Zeitspanne vorgesehen, in der uns ein informiertes Familienmitglied zur Beantwortung der Fragen im Kulturzentrum Kino besuchen soll. Hier stehen Ihnen Zählorgane der Gemeinde zum Ausfüllen der Bögen zur Verfügung. Wenn Sie diesen Termin nicht wahrnehmen können besteht die Möglichkeit, die Befragung am Samstag, 19. Mai, zwischen 8:00 und 12:00 Uhr nachzuholen. Sie haben aber auch die Möglichkeit, die Fragebögen ab 15. Mai im Kulturzentrum Kino abzuholen und/oder alleine auszufüllen.

Informationen am Gemeindeamt:
 Tel. (07583) 52 55-11 DW

Grundsätzlich erfolgte die Einteilung nach dem Alphabet und nach der Anzahl der Haushalte. Einige Straßen wurden (so wie die Hofwiese oder die Papiermühlstraße) anders eingereiht.

Straßenname	Tag	von	bis	Straßenname	Tag	von	bis
Am Römerweg	Di, 15.05.	08.00	10.00	Kreuzberg	Fr, 18.05.	08.00	10.00
Am Stiftsbahnhof	Di, 15.05.	08.00	10.00	Krift	Fr, 18.05.	10.00	12.00
An der Welserbahn	Di, 15.05.	08.00	10.00				
Au	Di, 15.05.	08.00	10.00	Landwid	Fr, 18.05.	08.00	10.00
Auweg	Di, 15.05.	08.00	10.00	Lange Stiege	Fr, 18.05.	13.00	15.00
				Lina Weitlaner-Weg	Fr, 18.05.	13.00	15.00
Bad Haller Str.	Di, 15.05.	08.00	10.00	Lärchenwaldstr.	Fr, 18.05.	13.00	15.00
Breite Steine	Di, 15.05.	08.00	10.00	Linzer Str.	Fr, 18.05.	10.00	12.00
Brucknerstr.	Di, 15.05.	08.00	10.00				
Bahnhofstr.	Di, 15.05.	10.00	12.00	Mairdorf	Fr, 18.05.	13.00	15.00
Burgfried	Di, 15.05.	10.00	12.00	Margelikweg	Fr, 18.05.	13.00	15.00
				Messerschmiedweg	Fr, 18.05.	13.00	15.00
Carlonestr.	Di, 15.05.	10.00	12.00	Marktplatz	Fr, 18.05.	13.00	15.30
				Mitterweg	Fr, 18.05.	13.00	15.30
Dehenwang	Di, 15.05.	13.00	15.00	Mühlberg	Mo, 21.05.	08.00	10.00
Dirnberg	Di, 15.05.	13.00	15.00				
Dr. Watznböck-G.	Di, 15.05.	13.00	15.00	Neuhofstr.	Fr, 18.05.	13.00	15.00
				Oberrohr	Mo, 21.05.	08.00	10.00
Egendorf	Di, 15.05.	13.00	15.00				
Fasangarten	Di, 15.05.	13.00	15.00	Papiermühlstr.	Di, 22.05.	15.00	18.00
				Pasterwitzweg	Mo, 21.05.	08.00	10.00
Feyregg	Di, 15.05.	13.00	15.00	Pochendorf	Mo, 21.05.	08.00	10.00
Fischer Colbrie-Str.	Di, 15.05.	15.00	18.00	Prandtauerstr.	Mo, 21.05.	08.00	10.00
Föhrenleiten	Mi, 16.05.	10.00	12.00				
Franz Hönig-Str.	Di, 15.05.	13.00	15.00	Rathausplatz	Mo, 21.05.	10.00	12.00
Franz Lutzky-Str.	Mi, 16.05.	08.00	10.00	Regau	Mo, 21.05.	10.00	12.00
Fuxjägerstr.	Mi, 16.05.	08.00	10.00	Rettenpacherweg	Mo, 21.05.	10.00	12.00
				Richard Rankl-Str.	Mo, 21.05.	08.00	10.00
Gablonzer Str.	Di, 15.05.	15.00	18.00	Rotstr.	Mo, 21.05.	10.00	12.00
Glasg.	Mi, 16.05.	08.00	10.00	Rottenmairstr.	Mo, 21.05.	10.00	12.00
Gosenhuberstr.	Mi, 16.05.	08.00	10.00	Rudolf Hundstorfer-Str.	Mo, 21.05.	13.00	15.00
Greinerstr.	Mi, 16.05.	08.00	10.00				
Grub	Mi, 16.05.	10.00	12.00	Schubertweg	Mo, 21.05.	10.00	12.00
Guntendorf	Mi, 16.05.	10.00	12.00	Schulstr.	Mo, 21.05.	10.00	12.00
Gunterweg	Mi, 16.05.	10.00	12.00	Sandberg	Mo, 21.05.	13.00	15.00
Gustermairberg	Mi, 16.05.	10.00	12.00	Schönau	Mo, 21.05.	13.00	15.00
Grubmairweg	Mi, 16.05.	13.00	15.00	Schürzendorf	Mo, 21.05.	13.00	15.00
Grüntalerstr.	Mi, 16.05.	13.00	15.00	Seilerplatz	Mo, 21.05.	15.00	17.00
				Sepp Pickl-Weg	Mo, 21.05.	15.00	17.00
Handel-Mazzetti-Weg	Mi, 16.05.	13.00	15.00	Sipbachzeller Str.	Mo, 21.05.	15.00	17.00
Hauptstr.	Mi, 16.05.	13.00	15.00	Sonntagberg	Mo, 21.05.	15.00	17.00
Hausleitnerweg	Mi, 16.05.	13.00	15.00	Spitalg.	Mo, 21.05.	15.00	17.00
Haid	Mi, 16.05.	15.00	18.00	Staudenholz	Mo, 21.05.	15.00	17.00
Hehenberg	Mi, 16.05.	15.00	18.00	Stift	Di, 22.05.	08.00	10.00
Heiligenkreuz	Mi, 16.05.	15.00	18.00	Stifterstr.	Di, 22.05.	08.00	10.00
Helmberg	Mi, 16.05.	15.00	18.00	Strasserbauerberg	Di, 22.05.	08.00	10.00
Herrng.	Mi, 16.05.	15.00	18.00	Subiacostr.	Di, 22.05.	08.00	10.00
Hofwiese	Do, 17.05.	08.00	12.00				
				Templmannweg	Di, 22.05.	10.00	12.00
In der Scheiben	Do, 17.05.	13.00	15.00	Therese Kinsky-Weg	Di, 22.05.	10.00	12.00
				Tötenhengst	Di, 22.05.	10.00	12.00
Josef Assam-Str.	Do, 17.05.	15.00	18.00	Ursprung	Di, 22.05.	10.00	12.00
Josef Lederhilger-Str.	Do, 17.05.	13.00	15.00				
Josef Roithmayr-Str.	Do, 17.05.	08.00	12.00	Welser Straße	Di, 22.05.	10.00	12.00
Josef Runkel-Weg	Mi, 16.05.	15.00	18.00	Wilhelmshöhe	Di, 22.05.	10.00	12.00
				Windfeld	Di, 22.05.	13.00	15.00
Keplerstr.	Mi, 16.05.	15.00	18.00	Wolfgangstein	Di, 22.05.	13.00	15.00
Kirchberg	Do, 17.05.	13.00	15.00	Wolmersgraben	Di, 22.05.	13.00	15.00
Kirchenweg	Do, 17.05.	13.00	15.00				
				Ziegelholz	Di, 22.05.	13.00	15.00
Kremsegger Str.	Fr, 18.05.	08.00	10.00	Ziegelmairweg	Di, 22.05.	13.00	15.00